



Open Science als Teil der Wissenschaftskultur

Positionierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn
Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: +49 228 885-1
Telefax: +49 228 885-2777
postmaster@dfg.de
www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber ebenso wie die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Die Open-Science-Positionierung wurde auf Beschluss des Erweiterten Vorstands der DFG in der DFG-Geschäftsstelle erarbeitet und vom Präsidium der DFG im September 2022 verabschiedet. Mitglieder der Arbeitsgruppe in der Geschäftsstelle waren: Priya Bondre-Beil, Michael Geuenich, Tobias Grimm, Katja Hartig, Angela Holzer, Burkhard Jahnen, Anne Lipp, Sonja Ochsenfeld-Repp, Martin Winger, Kathrin Winkler

Oktober 2022

Kontakt:
Dr. Angela Holzer
Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme
Tel. +49 228 885-2568
angela.holzer@dfg.de

Stand: 17. Oktober 2022

DOI: 10.5281/zenodo.7193838

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Open Science aus Sicht der DFG	5
3	Bedingungen für das Gelingen von Open Science	7
4	Open Science für die Gesellschaft und die Wirtschaft	10
5	Gestaltungsfelder der DFG im Kontext von Open Science	11
6	Fazit	12

1 Vorbemerkung

Unter Open Science versteht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), dass wissenschaftliche Praktiken und Prozesse etabliert oder gestaltet werden, um Forschungsergebnisse langfristig offen zugänglich zu machen und damit die bessere Nutzbarkeit durch die Wissenschaft selbst und andere Akteure zu gewährleisten. Die DFG betrachtet Open Science als eine Konsequenz der digitalen Transformation¹ von Forschungsprozessen, die wesentliche Funktionen in der wissenschaftlichen Praxis hat. Die DFG befasst sich mit der Ausgestaltung von Open Science vor dem Hintergrund ihrer Rolle und ihrer Aufgaben im Wissenschaftssystem.²

Als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland ist es die Aufgabe der DFG, Forschung von höchster Qualität zu fördern, durch strategische Förderinitiativen den Wissenschaftsstandort zu stärken sowie adäquate Rahmenbedingungen und Standards zu gestalten, um erkenntnisgeleiteter Forschung optimal Raum zu geben. In einer wissenschaftsdienlichen Umsetzung befördert Open Science diese Zielstellungen, indem durch Open Science Forschungsprozesse unterstützt, die Nachnutzbarkeit von Forschungsergebnissen erleichtert, die wissenschaftsinterne Wissenschaftskommunikation angeregt, die Transparenz der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft erhöht und das Vertrauen in die Wissenschaft gestärkt werden.

Bezogen auf Open Science sieht die DFG ihre Aufgabe darin, Rahmenbedingungen für Open Science unter Berücksichtigung der Bedarfe der Wissenschaft auszugestalten. Sie unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen bei der Etablierung und Anwendung von Open-Science-Praktiken.

Die DFG positioniert sich für die Weiterentwicklung von Open-Science-Prinzipien und -Praktiken auf Basis einer differenzierten Betrachtung der Potenziale als auch der Herausforderungen von Open Science für die Wissenschaft. Wesentliche Grundlage für die internationale Weiterentwicklung von Open Science ist die UNESCO *Recommendation on Open Science*³, die in diese Positionierung aufgenommen wird. Auf europäischer Ebene sind die Ratschlussfolgerungen zur Wissenschaftsbewertung und Open Science eine aktuelle Grundlage.⁴

¹ Zur digitalen Transformation und zum digitalen Wandel allgemein s. [Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Digitaler Wandel in den Wissenschaften*](#).

² Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Rolle und perspektivische Entwicklung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier des Präsidiums der DFG*, 2022, www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/stellungnahmen_papiere/2022/220629_positionspapier_rolle_entwicklung_dfg.pdf.

³ UNESCO: *UNESCO Recommendation on Open Science*, 2021, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379949.locale=en>.

⁴ Council of the European Union: *Council Conclusions on Research Assessment and Implementation of Open Science*, 10126/22, 2022, www.consilium.europa.eu/media/56958/st10126-en22.pdf.

2 Open Science aus Sicht der DFG

Open Science hat eine ermöglichende Wirkung in der Wissenschaft, indem Forschungsergebnisse langfristig offen zugänglich gemacht werden und damit die bessere Nutzbarkeit durch die Wissenschaft selbst und andere Akteure gewährleistet wird. Open-Science-Praktiken sollten nach fachspezifischen Bedarfen ausgerichtet sein, und in jedem Fall müssen sie dazu beitragen, wissenschaftliche Prozesse zu verbessern, den Zugang zu Informationen zu beschleunigen, um so den Erkenntnisgewinn zu erleichtern, und die bessere Nachvollziehbarkeit von Methoden und Resultaten zu ermöglichen.

Für die wissenschaftsdienliche Ausgestaltung von Open Science sind der offene Zugang zu und die rechtlich abgesicherte Nachnutzung von Publikationen (Open Access), Forschungsdaten sowie – sofern möglich und zumutbar – von Forschungs- und Infrastruktursoftware (Open Code) relevant. Ebenso wichtig ist, dass die dazugehörigen Infrastrukturen nach Prinzipien der Offenheit gestaltet sind und nicht zu Lock-In-Effekten, d. h. in die infrastrukturelle Abhängigkeit von einzelnen Anbietern, führen.

Mit dem Begriff Open Science sind hohe Erwartungen an die Wissenschaft verbunden. Um diese einlösen zu können, muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass im Rahmen der offenen Forschung alle Akteure – Forschende, Infrastruktureinrichtungen und Datenmittler⁵ (Intermediäre) – eine größere Verantwortung tragen hinsichtlich der Auswahl von Publikationsorganen und Portalen für die Veröffentlichung sowie der Kuratierung z. B. von Forschungsdaten, Metadaten und Kontextinformationen. Nutzerinnen und Nutzer haben eine größere Verantwortung hinsichtlich der Recherche, der rechtlich abgesicherten Nachnutzung, der Überprüfung sowie der Interpretation der frei zugänglichen Informationen. Diese Voraussetzungen gilt es parallel mit der Ausweitung von Open Science auf allen Ebenen von Individuen bis hin zu Institutionen zu entwickeln und sicherzustellen. Dafür sind geeignete Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen, aber auch Anreiz- und Unterstützungsstrukturen im wissenschaftlichen Umfeld erforderlich.

Die DFG setzt sich grundsätzlich für den offenen Zugang zu (wissenschaftlichen) Publikationen, Forschungs- und Metadaten, für die Offenheit von Forschungs- und Infrastruktursoftware und – wo sinnvoll – von Forschungsprozessen ein. Gleichzeitig sieht die DFG eine vollumfängliche Offenheit des gesamten wissenschaftlichen Prozesses und der Prozesse der Qualitätssicherung oder der Wissenschaftsbewertung nicht als zielführend an. Es kann wissenschaftsdienlich sein, dass z. B. ein geschützter Raum für wissenschaftliche Diskurse oder hinsichtlich der Begutachtung und Bewertung von Projekten gewährleistet ist. Weiterhin können z. B. auch (vertrags-)rechtliche Erwägungen und Patente eine einschränkende Rolle in diesem Kontext spielen. Eine Abwägung hinsichtlich des Grades an Offenheit ist dann notwendig, wenn zu befürchten ist, dass kritische Diskurse aufgrund der Offenheit des Prozesses unterlassen werden und eine sachliche

⁵ Begriff aus dem Vorschlag für ein Daten-Governance-Gesetz: Europäische Kommission: *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz)*, COM/2020/767, 2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0767>.

Auseinandersetzung nicht stattfindet, oder wenn sachliche Konflikte und wissenschaftliche Kontroversen so in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, dass sie einzelne Akteure beschädigen können und nachteilige Folgen für Individuen nach sich ziehen. Ebenso ist zu bedenken, dass die völlige und unregulierte Transparenz aller Prozesse und Daten ungewollt auch unerwünschte Kontrollmechanismen ermöglichen kann, sei es durch kommerzielle, staatliche oder supranationale Akteure.

3 Bedingungen für das Gelingen von Open Science

Open Science setzt fundamentale Ansprüche der Wissenschaft an sich selbst um, vor allem das Erfordernis der freien Zirkulation von Wissen im digitalen Zeitalter. Bei der Ausgestaltung von Open Science müssen grundlegende, für die Funktionsfähigkeit von Wissenschaft bestehende Bedingungen berücksichtigt werden. Umgekehrt sollten gegenwärtige Rahmenbedingungen angepasst und zukünftige so gestaltet werden, dass eine wissenschaftsdienliche Open Science Realität wird:

Erstens bleibt die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit eine Grundbedingung, die auch für die offene Wissenschaft gilt. Vorgaben zu Open Science dürfen diese nicht einschränken.

Zweitens gilt die gute wissenschaftliche Praxis als eine Rahmenbedingung auch für Open Science. Open Science stellt eine Form der Umsetzung von guter wissenschaftlicher Praxis⁶ dar und erleichtert deren Realisierung, z. B. indem Ergebnisse nachvollziehbar sind. Die gute wissenschaftliche Praxis umfasst jedoch weitere Aspekte und geht somit über Open Science hinaus. Open Science kann damit zwar zur guten wissenschaftlichen Praxis beitragen, diese jedoch weder garantieren noch ersetzen.⁷

Drittens wirft Open Science relevante organisatorische Fragen auf: Wenn die öffentliche Finanzierung von Forschung als Argument dafür gelten kann, dass deren Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten, folgt aus Sicht der DFG daraus zugleich, dass auch für die Infrastrukturen für Open Science eine wissenschaftsgesteuerte Governance vorzusehen ist und Entscheidungen über diese von der Wissenschaft getroffen werden sollten.

Viertens ist geltendes Recht zu berücksichtigen, das in verschiedenen Kontexten relevant wird und an dessen Anpassung die DFG mitwirkt, z. B. mit Bezug auf den Zugriff auf klinische Daten.⁸

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Rahmenbedingungen bietet Open Science aus Sicht der DFG folgende Chancen für die Wissenschaft:

- **Die Verbesserung von Forschungsprozessen wird ermöglicht.** Die Erhöhung der Qualität von Forschung gelingt dann, wenn auf Basis von offen zugänglicher Information auch etablierte fachspezifische Qualitätssicherungsprozesse in der Wissenschaft noch besser greifen.⁹ Weitere angemessene Methoden zur Qualitätssicherung und Vermeidung von Fehlinterpretationen müssen entwickelt und angewendet werden.

⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Gute wissenschaftliche Praxis*

⁷ European Research Area and Innovation Committee (ERAC): *ERAC SWG OSI Guideline Report on Research Integrity and Open Science*, ERAC 1207/21, 2021, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-1207-2021-INIT/en/pdf>.

⁸ Ein Beispiel sind rechtliche Limitationen beim Zugriff auf medizinische Daten (Beiträge der Senatskommission für Grundsatzfragen der klinischen Forschung, SGKf).

⁹ Knowledge Exchange: *The Art of Publishing Reproducible Research Outputs: Supporting emerging practices through cultural and technological innovation*, 2021, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5521077>.

- ▶ **Eine erhöhte Transparenz auch für die Replikation von Forschung kann geschaffen werden.** Die vorhandenen Potenziale z. B. zur Adressierung von Replikationsproblemen sollten aktiv durch die Wissenschaft ausgeschöpft werden. Durch Open Science werden Replikationskrisen nicht automatisch gelöst, es können jedoch bessere Voraussetzungen zu ihrer Vermeidung etabliert werden.
- ▶ **Der gleichberechtigte Zugang zu wissenschaftlicher Information wird unterstützt** und der Zugriff auf Information vereinfacht. Zu bedenken ist, dass Open Science eine egalitäre Beteiligung am globalen Wissenschaftssystem erleichtert, nicht aber per se sicherstellt. Wissenschaftsexterne Faktoren, die Zugangschancen hemmen, werden durch Open Science nicht neutralisiert.
- ▶ **Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit** kann durch Open Science erfolgen, indem inter- und multidisziplinäre Kooperation z. B. durch den Wegfall von Barrieren und die dadurch ermöglichte Mitwirkung ansonsten ausgeschlossener Akteure einfacher wird. Dies erfordert, dass Ergebnisse und Informationen nach FAIR-Prinzipien¹⁰ erschlossen sind und die Interpretation der Metadaten, Forschungsdaten und anderen Inhalte überfachlich möglich ist.
- ▶ **Innovationen werden erleichtert**, da Open Science im Idealfall verbesserte Voraussetzungen für die Zusammenführung von Erkenntnissen aus verschiedenen Bereichen der Grundlagenforschung und deren Überführung in anwendungsorientierte Kontexte schafft.

Folgende Herausforderungen sind mit einer umfassenden Umsetzung von Open Science verbunden:

- ▶ Es besteht die Gefahr, dass Open Science als „Heilsversprechen“ und Ideologie propagiert wird und damit einhergehende negative Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Preisentwicklung im Publikationssektor oder die Abhängigkeit der Wissenschaft von den Dienstleistungen großer Konzerne.
- ▶ Die Menge der im Kontext wissenschaftlicher Forschung erzeugten Informationen wird sich noch rasanter als bislang erhöhen. Eine umfassende Qualitätssicherung muss auch unter diesen Umständen gewährleistet bleiben. Zudem bedarf es geeigneter Selektionskonzepte, da aufgrund von wissenschaftlichen Erwägungen, aber auch unter dem ökologischen Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht alle (digitalen und offenen) Informationen langfristig gespeichert werden müssen. Diese Konzepte müssen von den wissenschaftlichen Communities entwickelt werden.
- ▶ Die zunehmende, aus Sicht der DFG problematische Kommerzialisierung der wissenschaftlichen Praxis (d. h. der Publikationen, Forschungsdaten, Software und digitalen Tools) wird nicht automatisch durch deren Offenheit verhindert. Nötig sind zusätzliche Entscheidungen über die wissenschaftsgeleitete Governance und die Richtlinien zum Betrieb von Infrastrukturen.

¹⁰ FAIR-Prinzipien: Dieser Ausdruck bezeichnet die Tatsache, dass digitale Informationen auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar sein müssen, siehe FORCE11: *The FAIR Data Principles*, 2016, <https://force11.org/info/the-fair-data-principles>.

- ▶ Eine Verstärkung von Fehlanreizen ist dann zu erwarten, wenn eine unmittelbare breite Wirkung von Forschungsergebnissen mit deren Qualität verwechselt wird und entsprechend problematische Anreizsysteme in Bewertungsverfahren integriert oder Finanzierungsentscheidungen vorrangig daran ausgerichtet werden. So kann z. B. gesellschaftlicher Nutzen oder hohes Interesse Dritter bei der Bewertung von Grundlagenforschung kein alleiniger Ausweis von Qualität sein.

4 Open Science für die Gesellschaft und die Wirtschaft

Mit Open Science gehen auch Veränderungen der Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einher.

Für Open Science, die der Gesellschaft dienen kann, ist es grundlegend, dass die öffentlich zugänglichen Ergebnisse interpretierbar und nachvollziehbar sind und dass die Wissenschaftskommunikation die mit der offenen Zugänglichkeit einhergehenden erhöhten Ansprüche an Erläuterung und Interpretation auch einlöst. Nur so kann die Nützlichkeit der Information gewährleistet und das Vertrauen in verlässliche Forschung erzielt werden. Dabei muss jedoch weiterhin deutlich gemacht werden, dass Forschung ein Prozess ist, der zwar nach Regeln und unter Prinzipien der Qualitätssicherung erfolgt, dass aber Ergebnisse und darauf basierende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auch vorläufig sein oder sich als falsch erweisen können.

Open Science ermöglicht auch eine leichtere Einbindung der Zivilgesellschaft in Forschungsprozesse (*citizen science*) und damit eine Verbreiterung der Wissensbasis und eine größere Perspektivenvielfalt. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern in der Wissenschaft sollte jedoch kein Selbstzweck sein und die Entscheidung über ihre Art und ihren Umfang immer in der Verantwortung von Forschenden liegen.

Open Science kann als ein maßgeblicher Faktor bei der Entstehung von Innovationen und beim Transfer in die Anwendung wirken, sofern Forschungsergebnisse auch der Wirtschaft offen zur Verfügung gestellt werden. Hier ist jedoch festzuhalten, dass die Wissenschaft derzeit nicht in gleichem Maße von Forschungsdaten der Wirtschaft profitiert, wenn diese anders als die staatlich geförderte Forschung unzugänglich bleiben. Daher ist es begrüßenswert, wenn beispielsweise im Rahmen der EU-Gesetzgebung zum Digital Markets Act und zum Digital Services Act auch der Daten- und Wissenstransfer aus der Wirtschaft in die wissenschaftliche Forschung und damit in die wissenschaftliche Nachnutzung gefördert wird.

5 Gestaltungsfelder der DFG im Kontext von Open Science

Die Realisierung von Open Science ist eine staaten- und systemübergreifende Aufgabe. Die DFG gestaltet die betreffenden Rahmenbedingungen mit, damit die Chancen von Open Science im deutschen Wissenschaftssystem genutzt werden können. Die DFG fördert die Finanzierung von Open Access und den Aufbau von (Publikations-, Daten- und Software-)Infrastrukturen für Open Science. Zudem beteiligt sie sich an nationalen und internationalen Diskussionen über die Weiterentwicklung von Open Science und wirkt u. a. am Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und der European Open Science Cloud (EOSC) mit. Die DFG unterstützt den „Action Plan for Diamond Open Access“ und damit den wissenschaftsgetriebenen Ausbau von Publikationsinfrastrukturen.

Die DFG betrachtet Open Science als integralen Teil des übergeordneten Diskurses über Wissenschaftskultur (*Research Culture*¹¹). Open Science im Geiste guter wissenschaftlicher Praxis¹² erleichtert neben dem Erkenntnisgewinn auch Prozesse der Qualitätssicherung, der Reproduzierbarkeit und der Replizierbarkeit.¹³ Hinsichtlich der Bewertung von Wissenschaft orientiert sich die DFG an der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)¹⁴ und hat ihre Position zur Wissenschaftsbewertung auf Basis von Publikationen jüngst umfassend dargelegt.¹⁵ Im gleichen Sinne engagiert sich die DFG auch in der europäischen Initiative „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA)¹⁶ für Open Science als Teil einer positiven Wissenschaftskultur.

Die weitere Umsetzung von Open Science kann ausschließlich unter Berücksichtigung wissenschaftskonstituierender Werte gelingen und darf kein Selbstzweck sein. Die Gremien der DFG analysieren die Weiterentwicklung von Open Science in den verschiedenen Wissenschaftsfeldern und entscheiden über die Anpassung des Förderhandelns und die Setzung von Rahmenbedingungen, z. B. mit Bezug auf Bewertungspraktiken oder zur Frage, ob eine Verpflichtung zur Open-Access-Publikation sinnvoll ist.

¹¹ Global Research Council: [GRC Publications](#); Science Europe: *Research Culture. Empowering researchers with a thriving research system integrated in society*. 2021, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5726893>; Science Europe: *A Values Framework for the Organisation of Research*, 2022, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6637848>.

¹² [Deutsche Forschungsgemeinschaft: Gute wissenschaftliche Praxis](#)

¹³ Eine Stellungnahme der DFG zur Replizierbarkeit von Forschung ist bereits 2017 erschienen: Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen. Eine Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, 2017, www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/stellungnahmen_papiere/2017/170425_stellungnahme_replizierbarkeit_forschungsergebnisse_de.pdf.

¹⁴ <https://sfdora.org>

¹⁵ Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung. Herausforderungen und Handlungsfelder*, 2022, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6538163>.

¹⁶ [Directorate-General for Research and Innovation: Reforming research assessment: The Agreement is now final](#), 20.07.2022.

6 Fazit

Open Science betrifft den gesamten Zyklus forschender Aktivitäten. Die DFG unterstützt Open Science als Konzept zur Optimierung erkenntnisgeleiteter Forschungsprozesse. Die Realisierung der Potenziale von Open Science hängt wesentlich von wissenschaftskonstituierenden Werten der Sorgfalt, der Unvoreingenommenheit und weiteren ethischen Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens¹⁷ ab. Open Science kann diese nicht ersetzen. Umgekehrt werden durch die erhöhte Reichweite von Forschungsergebnissen im Rahmen von Open Science Mängel und Fehler wissenschaftlicher Forschungspraxis rascher und breiter kommuniziert. Im Sinne wissenschaftlicher Redlichkeit besteht der Anspruch, diese im Rahmen der Qualitätssicherung von Forschung adäquat zu adressieren.

Die digitale und die infrastrukturelle Souveränität der Wissenschaft spielen eine zunehmende Rolle. Die Wissenschaft muss den Anspruch haben, die digitale Transformation und damit auch Open Science unter Wahrung ihrer Souveränität zu gestalten.¹⁸ Dies bedeutet, dass wissenschaftliche Einrichtungen oder wissenschaftliche Gremien in die Governance von Infrastrukturen einbezogen werden und Einfluss auf deren Ausgestaltung und Entwicklung nehmen können.

Wo Open Science ausschließlich als Vorgabe politischer Zielsetzungen erscheint, ergeben sich aus Sicht der DFG Effekte, die zu wissenschaftsinadäquaten Entwicklungen führen können. Wenn Open Science selbst zum Ziel wird und nicht mehr in erster Linie der Verbesserung der wissenschaftlichen Prozesse dient, muss die Wissenschaft im Rahmen ihrer Selbstverwaltung solche negativen Effekte identifizieren, adressieren und minimieren. Dazu gehört auch, verschiedene Entwicklungen zueinander in Bezug zu setzen und in ihrer Folgerichtigkeit zu bewerten, beispielsweise die Wechselwirkungen zwischen dem Forschungs- und Publikationsverhalten auf der einen und der Bewertung von Forschungsleistung auf der anderen Seite.¹⁹ Die DFG lehnt eine Umgestaltung von Bewertungssystemen ab, mit der Open Science als Selbstzweck durchgesetzt werden soll. Vielmehr sollten Änderungen an Bewertungsverfahren zum Ziel haben, eine auf Erkenntnisfortschritt abzielende Forschung adäquat zu unterstützen und eine angemessene Einschätzung von Personen und Projekten auf Basis von begründeten Aussagen über deren Potenzial und Qualität zu ermöglichen. Open Science kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, ist aber per se kein Garant für Forschung von höherer Qualität.

¹⁷ [Deutsche Forschungsgemeinschaft: Gute wissenschaftliche Praxis](#)

¹⁸ Konrad, U., Förstner, K., Reetz, J., Wannemacher, K., Kett, J., Mannseicher, F.: *Positionspapier Digitale Dienste für die Wissenschaft – wohin geht die Reise?* 2020, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.4301924>, S. 5.

¹⁹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung. Herausforderungen und Handlungsfelder*, 2022, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6538163>.

Es ist eine Aufgabe der Wissenschaft und Forschungsförderung, die Potenziale von Open Science zu erschließen. Es bleibt aber auch wichtig, sich unvoreingenommen mit den damit einhergehenden Risiken auseinanderzusetzen, zum Schutz des im Kern positiven und zukunftsweisenden Konzeptes Open Science. Die DFG gestaltet weiterhin die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen, über die im Wege der Selbstverwaltung durch ihre Gremien entschieden wird.



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de